Stadt für Fitte

Autor(en): **Walther, Michael**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin**

Band (Jahr): **8 (2001)**

Heft 91

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-885148

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

STADT FÜR FITTE

Wie frei bewegen sich Rollstuhlfahrer/innen, Gehbehinderte oder Blinde in der Stadt St.Gallen?

Hat man zwei gesunde Beine und einen geraden Rücken, kommt man in der Stadt St.Gallen gut voran, von Ost nach West, und von Hüben nach Drüben. Anders sieht es aus, wenn man ein Handicap hat. Es genügt schon ein Kind.

von Michael Walther

Wenn Sie auf die Internetseite der Stadt St.Gallen gehen, können Sie den «Rollstuhlstadtplan» finden. Dazu müssen Sie zuerst die Adresse www.stadt-st-gallen.ch eingeben, dann auf «Stadtplan» klicken, bei der Rubrik «Planinhalt» «Alle» eingeben, aus der Liste «Rollstuhlstadtplan» auswählen und bei «Strasse» eingeben, wohin Sie wollen.

Zugegeben, das ist nicht gerade einfach. Aber das Ergebnis ist sehenswert. Sie werden feststellen, dass zirka 80 Prozent der Stadt für Sie unerschlossen bleiben. Wenn Sie Rollstuhlfahrerin oder Rollstuhlfahrer sind, dann sind manche Orte in der Stadt für Sie so weit weg wie für normale Bratwurstkonsumentinnen und -konsumenten Hammerfest oder das Nordkap.

ENDSTATION MILCHHÜSLI

Probieren Sie zum Beispiel einmal eine Freundin an der Oberen Felsenstrasse zu besuchen, wenn Sie einen Rollstuhl haben. Während die Gesunden zwischen den Migros-Klötzen durch alles schnurstracks zur Gottfried-Keller-Strasse hinauf gehen können, müssen Sie im Rollstuhl zuerst der Buslinie entlang die halbe Teufenerstrasse hinauf fahren. Wenn Sie endlich am richtigen Ort an der Gottfried-Keller-Strasse stehen, schaffen Sie es vielleicht noch auf die andere Strassenseite. Ein Trottoir hat es dort, am Beginn der Oberen Felsenstrasse, aber nicht. Es gibt nur ein paar Spiegel wegen der schwierigen Einfahrt, die in diesem Augenblick drohend über Ihrem Kopf hängen. An diesem Strässchen werden Sie voll zarter Nostalgie verharren. Sie betrachten die Bsetzisteine und die etwa 15 Prozent Steigung, mit der es hinauf geht. Das Fleckchen Erde dort oben werden Sie nie aus eigener Kraft erreichen!

Nehmen wir die Weihern, vielen bekannt als der schönste Ort der Stadt St.Gallen. Bis zum «Milchhüsli» können Sie noch kommen. Rund um die Weihern herum wird es schwierig. Sich auf den Kies- und Waldweg zu begeben, lohnt sich nur, wenn Sie sicher sind, dass an Ihrem Körper wirklich alles gut angemacht ist. Der Spaziergang rund um die Weihern – für alle andern Stadt-St.Galler/innen eine Alltäglich- bzw. Allsonntäglichkeit – läuft für Sie unter Ganzkörpermassage.

PERFIDES LABYRINTH

Nun verlangt natürlich niemand, man solle die Weihern teeren oder den Freudenberg einebnen. Aber vielleicht tut es gut, einmal die Perspektive eines oder einer Angehörigen unserer Gesellschaft anzunehmen, die im Rollstuhl sind.

Vielleicht könnte man ja wenigstens die Hindernisse aus dem Weg räumen, die vermeidbar sind. Zum Beispiel am Burggraben, wo gerade das Open-air-Kino St.Gallen war. Auf der Strassenseite bei der Kanti geht es noch. Dort haben die Mitarbeiter des Bauamts der Stadt St.Gallen einmal an einem Morgen mit viel Getöse den Granit der Trottoirrandsteine abgefräst, so dass man schön schräg auf den Fussgängerstreifen hinab fahren kann. Auf der anderen Seite beim Kino Corso und bei der Pizzeria werden Sie aber anschiessen. Der Granit des Randsteins ist dort noch völlig intakt. Da müssen Sie halt mit dem Rollstuhl den sicheren Fussgängerstreifen verlassen und sich vorübergehend zum Auto machen, um Richtung Altstadt einzubiegen. Mit Sicherheit freuen Sie sich darüber, dass die Trogenerbahn für Sie an jener Stelle in Form von vier Tramschienen noch eine Zusatzherausforderung parat hält.

Der öffentliche Raum als Labyrinth, bei dem man immer wieder links, rechts oder rückwärts ausweichen muss, um eventuell vorwärts zu kommen. Ein perfides Labyrinth allerdings: Sie haben den Ausgang immer vor Augen. Nur den Körper bringen Sie nie dahin.

Parken Sie einmal Ihr Auto am Grüningerplatz und gehen zum Marktplatz eins ziehen. Das Rollstuhlausladen, -auseinanderklappen und die Randsteine unterwegs werden dafür sorgen, dass Sie am Ziel garantiert Durst haben. Wer Behinderte im Rollstuhl betreut und regelmässig durch die Stadt schiebt, betreibt auf jeden Fall Hochleistungssport. Das IOK überlegt sich aus diesem Grund, die Disziplin «Rollstuhlschieben in St.Gallen und Umgebung» an die nächsten Olympischen Spiele aufzunehmen.

KEINE STADT FÜR BLINDE

Es sind nicht nur die Rollstühle. Stellen Sie sich vor, Sie hören schlecht, haben also Mühe mit der stereophonen Anordnung der Geräusche, die auf Sie, beispielsweise am Hauptbahnhof zur Olma-Zeit um 17 Uhr, eindringen. Oder Sie sind blind oder zumindest stark sehbehindert und wollen auf den Zug. In dieser Situation, die man ausnahmsweise als akustischen GAU bezeichnen könnte, müssen Sie die Ansage der Stationsleitung herausfiltern.

Blinde sind auf brauchbare akustische Signale angewiesen. Die Billettautomaten der VBSG oder die Touch-screen-Automaten der SBB nützen ihnen nichts, wenn nicht eine virtuelle Stimme mitredet.

Das gilt auch für das Rathaus, die Bank oder das neue Polizeigebäude. Die SBB will nächstens einmal akustische Signale einführen, damit Blinde den Weg in die Züge finden. Wie das geht, demonstriert der Lift in der ‹Klubschule› am Hauptbahnhof, wo Ihnen eine Frauenstimme durch die Deckenlautsprecher zuraunt, in welchem Stock Sie sich befinden (wenn Sie das inmitten des Gequassels der Sehenden überhaupt hören).

Immerhin gibt es einen Bundesverfassungsartikel. Er lautet: «Das Gesetz sieht Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen der Behinderten vor.» (Artikel 8, Rechtsgleichheit, Absatz vier) Von der Willensbekundung des Schweizer Volks in der Verfassung bis zu den Schritten in der Tat ist es noch weit.

TREPPENSTADT

Es gibt auch nicht nur die drei – Rollstuhlfahrende, Hör- und Sehschwache. Es gibt massenhaft Leute, die einfach nicht gut zu Fuss sind. Denen nützen auch abgeschrägte Trottoirränder nichts. Sie brauchen Handläufe – gerade in der Treppenstadt St.Gallen.

Handläufe braucht es zum Beispiel, um die 287 Stufen irgendwo vom Blumenberg- bis zum Kinderfestplatz hinauf zu kommen. Und zwar braucht es einen links und einen rechts, denn man wechselt ja nicht auf dem Rosenberg die Körperseite, an der man gehbehindert ist. Ausserdem braucht es Handläufe, die man auch wirklich in den Händen halten kann. Ob die 15 Zentimeter breiten Bretter, die es bei uns gibt, eine Zierde sind, ob sie die Grundstücksgrenzen der anstossenden Villen markieren oder einfach nur Föhren vernichten sollen – ich weiss es nicht, halten kann man sich jedenfalls nicht daran.

Und dann die Busse. Sind es Mercedes oder Saurer, die Vehikel, die uns nach St.Georgen oder Mörschwil führen sollen, aber an deren Einstieg wir uns wie im Alpstein an der Altmannflanke fühlen? Die Verkehrsbetriebe von Basel und Zürich haben inzwischen (teilweise) Beförderungsmittel mit Niederflur-Einstiegen.

St.Gallen will das auch. Denn immerhin muss man sagen, St.Gallen hat einen Behindertenbericht «Behindertsein in der Stadt St.Gallen». Er sieht Massnahmen vor, wie die Situation der Behinderten verbessert werden soll. Beim Stichwort öffentlicher Verkehr steht im Bericht: «Mitspracherecht ist zu regeln (z.B. bei der Anschaffung von Niederflurbussen).» Richtig geplant ist die Anschaffung von Niederflurbussen also noch nicht. Selbst die Organisation des Mitspracherechts (der Behindertenorganisationen) läuft im Bericht unter dem Kapitel «Langfristige Massnahmen (über 5 Jahre)».

Das ist zu lang, wenn man behindert ist und so lange warten muss, bis man normal Busfahren kann. Die Trennung zwischen Behindert- und Unbehindertsein ist erst noch höchst schwierig. Die Übergänge sind fliessend. Behindert ist man auch, wenn man alt ist, und das ist ja heute normal.

TERRA NON GRATA

Wie fahren ältere St.Gallerinnen und St.Galler Bus? Gar nicht. So lange sie gehen können, sparen sie sich das Geld für das Billett. Nachher bleiben Sie zu Hause.

Immerhin ist es in St.Gallen noch nicht so, wie ich es letzthin von Berlin gehört habe. Dort schnauzte eine Busfahrerin einen alten Mann, der Schwierigkeiten mit dem Einsteigen hatte, an, er solle vorwärtsmachen. Als er ihr zu verstehen gab, das Einsteigen mache ihm Mühe, meinte sie: «Dann müssen Sie auch nicht mehr Busfahren.»

Den Jungen geht es nicht besser. Wer schon einmal Kinder gehabt hat, soweit das heute noch vorkommt, weiss, dass in der Zeit, bis sich die Sprösslinge selber fortbewegen können, in der man also auf einen Buggy angewiesen ist, an dem noch Wickeltasche, Einkaufstasche, Schirm, Regenjacke und Ersatzkleider baumeln – dass in dieser Zeit die Stadt mit ihren feindlich gesinnten Fortbewegungsmitteln, den sogenannten VBSG-Burgen, Terra non grata, Terra incognita, Verbotene Stadt ist. All das ist hart in einer Gesellschaft, der die Mobilität inzwischen heiliger als das Eigentum ist.

P.S. Bei sämtlichen erwähnten Randgruppen handelt es sich um solche, die die Ausgrenzung nicht freiwillig als Lebensentwurf gewählt haben.

Michael Walther, 1964, Journalist, Flawil, aufgewachsen in St.Gallen, macht u.a. Öffentlichkeitsarbeit für den Invalidenverband St.Gallen-Appenzell

Anlaufstelle Leben HILFE
UNTERSTÜTZUNG ZUKUNFT VERANTWORTUNG
Schnittstelle
ESSEN
Stiftung **Suchthilfe**
Rorschacher Strasse 67
9000 St.Gallen
Telefon | 071 244 75 38
Fax | 071 244 71 07
geschaeftsleitung@suchthilfe.ch
www.stiftung-suchthilfe.ch
Gassenküche | Mahlzeiten und Aufenthalt
Arbeitsprojekte | Soziale Reintegration
Gassenarbeit | Aufsuchende Sozialarbeit
Suchtfachstelle | Suchtberatung und Früherfassung
Psychiatrischer Dienst
«blauer Engel» | HIV- und Hepatitis-Prävention
MSH 1 | Heroingestützte Behandlung
MSH 2 | Methadongestützte Behandlung

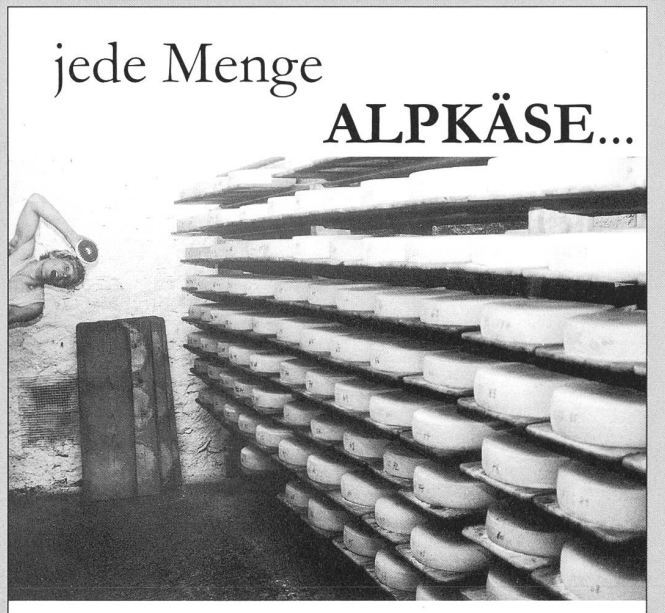
jede Menge
ALPKÄSE...
...jetzt im
STADTLADEN
ST. GALLEN
Katharinengasse 12 9000 St. Gallen 071 244 20 55
Mo: 14^{00}-18^{30} Di -Fr: 09^{00}-18^{30} Sa: 08^{00}-17^{00}

Natürliche
Täglich wechselndes Angebot
Frischmarkt-
Fisch- und Fleischspezialitäten
küche.
Vegetarische Gerichte.
BIO
Idyllhotel
Appenzellerhof
Schlafen • Geniessen • Entspannen
Laure und Herbert Sidler, CH-9042 Speicher AR
Telefon 071 344 13 21, Telefax 071 344 10 38
info@appenzellerhof.ch, www.appenzellerhof.ch

[Unfug (Art.11) Fortsetzung]

c) Überspannen von Strassen und Wegen mit Papierschlangen und dergleichen sowie das Werfen von Gegenständen gegen Fahrzeuge,

d) Werfen von Gegenständen, Ausgiessen von Flüssigkeiten oder Entweichenlassen von Gasen

e) Verstopfung von Brunneneinlauf- oder -abflussröhren sowie Ableiten des Brunnenwassers ohne Bewilligung des Berechtigten,

Alltag am Bankomat.

Foto: Florian Bachmann

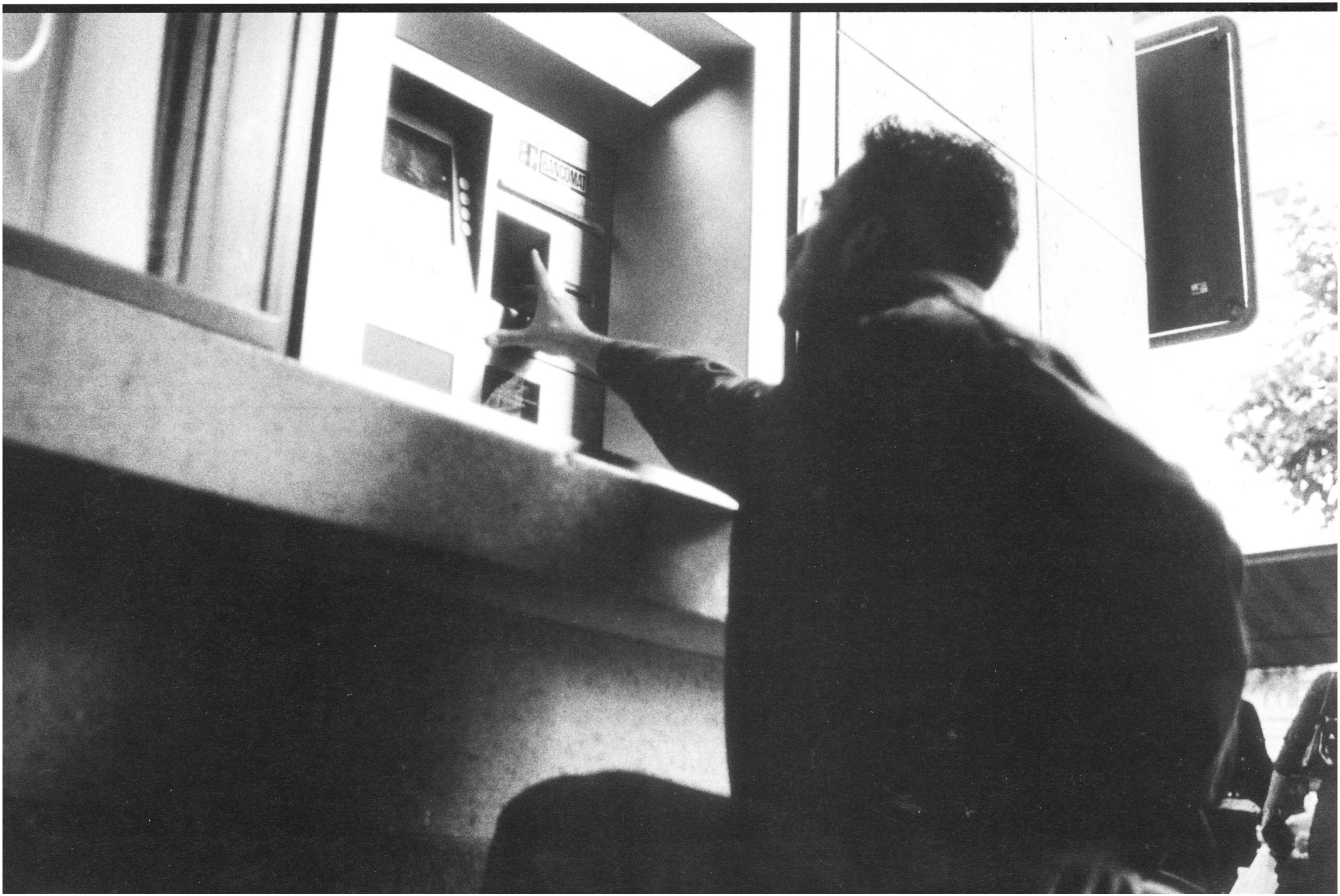

f) Bespritzen aus Brunnenröhren, Wasserpistolen und dergleichen,
g) Wegwerfen von Früchteschalen und dergleichen.
(aus dem Polizeireglement der Stadt St.Gallen, Oktober 1964)

Der grosse Mann vor der Tür.
Foto: Florian Bachmann